Vlrich freundlichen dienst zuvor. Edlen vnd gestrengen
gemaher, die frau Elisabeth von Nanneberg an euwer
stemmt mit ehlicher freundschafft gelanget an mich,
das sie von euch angefochten, von wegen vngebrauch-
licher wege, die sie mit gutem fug, recht vnd alt
herkommen gebrauch ihr vnd ihr gewert, darauff
sie auch anhepget, das ihr euch menniglichen vnd
andern vnbilligenden steten frey zuzulassen, das
ein jeder mit getrewe seiner gefallen fore wege,
wie sie auch durch keiserliche ko. vnd fürstl.
begnadung vnd rechtsprüche zuthun macht hette,
dieweil ihr solch fuhren gemeins landt vnd
steten vnd forderlich dem armut zu gutt geschehe,
vnd wie dieselbigen abschrifften eurer schreiben
vnd ire antwort, so sie mir zugeschickt, euwer
mit sich bringen, hab ich allenthalben verlesen.
vnd ist derhalb an euch mein freundlich begere
wolt der frau Elisabeth vnd ihren, die von Nanne-
berg meine angeschwornen diener, vnd sie
vor der altherkommen gebrauch bis auff heutigen tag
guten fug vnd macht gehabt, dieselbigen vnge-
wonlichen wege zuwaren, damit die rechte kung-
lichen landstrassen nicht gemeydet, vnd ihren rechten
ganz behalten, wolt, sie auch bey demselbigen rem
altherkommen gebrauch, vngehert gerichtlich blei-
ben lassen, wo dann ihr euch solliche beschwer-
lich vnd bedencken wolt, das sie wegzuzeuch
vnd heuttzutage wider die gebure eure privile-
gien begnadung vnd vermeynten rechten, wer
furnemen, so habt ir gut wissen, das ein jeder
vor dem gericht vnd rechte, dorzu er verordnet